Musterkaufvertrag für ein Grundstück

Der Kauf eines Grundstücks ist eine individuelle Angelegenheit und muss immer über einen Notar abgewickelt werden. Daher dient der vorliegende Musterkaufvertrag nur als Beispiel.

Haftungsausschluss

Aufgrund der Zurverfügungstellung des Musterformulars erfüllt die Vergleich.de Gesellschaft für Verbraucherinformation mbH ("Vergleich.de") keine vertragliche Verpflichtung. Vergleich.de ist bemüht, die Inhalte aktuell sowie korrekt bereitzustellen, sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das beispielhafte Musterformular versteht sich lediglich als freiwillige und unverbindliche Hilfestellung, dient ausschließlich Informationszwecken und muss an den konkreten Einzelfall angepasst werden. Es ersetzt keine eigenständige Rechtsberatung. Grundstückskaufverträge unterliegen der Pflicht der notariellen Beurkundung, § 311b Abs. 1 BGB.

Verhandelt		
Am i	n	
vor dem unterzeichnenden N	lotar	
mit Amtssitz in		
Erschienen sind		
Name:		Name:
Straße, Hausnummer:		Straße, Hausnummer:
PLZ und Stadt:		PLZ und Stadt:
- Im Folgenden " Verkäufer " g		- Im Folgenden " Käufer " genannt -

Beide Vertragsparteien haben sich durch einen gültigen Lichtbildausweis legitimiert.

Das Grundbuch	Bezeichnung des Grundbuchs	, Blatt		
	eingesehen.			
Nachstehender Grun	dbesitz ist dort verzeichnet:			
Der Verkäufer ist alle	iniger Eigentümer des Grunds	stücks.		
Flur	, Flurstück		Adresse	
Die Größe des Grund	stücks beträgt	qm, Freifläch	ne	qm.
	n wurde den Beteiligten vorg cht zur Feststellung der Größ			
Das Grundstück ist m	nit folgenden Rechten belaste	et:		
Abteilung II des Grun	dbuchs:	/ keine		
Abteilung III des Grur	ndbuchs:	_ / keine		
§ 2 Veräußerung				
	ft das unter § 1 näher bezeicl ilen nach § 94 BGB (und Zube			
§ 3 Kaufpreis, Zahlur	ng und Fälligkeit			
Der Kaufpreis beträg	t	€.		
In Worten:		Euro.		
Der Käufer überweist	den Kaufpreis bis zum	aı	ıf das folgende Konto	
das Varkäufars Dia k	Contoverhindung lautet:			

§1 Grundbuchstand und Kaufgegenstand

Ko	ntoverbindung:		
Kontoinhaber		Bank:	
BL	<u>7</u> :	IBAN:	
1.	eine Eigentumsvormerkung im Grundbuch ein	Notar dem Käufer schriftlich bestätigt hat, dass ngetragen oder die Eintragung vom Notar gung unverzüglich abgeben, sobald die genannten	
2.	Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Datum der Gutschrift auf dem Konto entscheidend. Der Verkäufer wird dem Notar den Eingang des geschuldeten Kaufpreises schnellstmöglich schriftlich bestätigen.		
3.	Sollten zur Belegung des Kaufpreises Fremdmittel verwendet werden, ist der Verkäufer mit einer Vorwegbeleihung des Vertragsgegenstandes in beliebiger Höhe einverstanden, wenn die vollständige Bezahlung des gesamten Kaufpreises sichergestellt ist. Beleihungen müssen den Bestimmungen dieses Vertrages entsprechen.		
§ 4	Besitzübergang		
1.	Die Übergabe des Kaufgegenstandes an den I	Käufer erfolgt am, unter der	
	Nutzungen, die Gefahr und die Lasten sowie o	g gezahlt ist. Mit der Besitzübergabe gehen die die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten auf s Haftpflichtrisiko nach der Übergabe zu decken.	
2.	Zu diesem Zeitpunkt ist der Kaufgegenstand (geräumt und nicht vermietet oder verpachtet.	
3.	Der Verkäufer hat bis zum Übergabetag den g	egenwärtigen Zustand des Kaufgegenstandes auf	

Der Verkäufer erklärt, dass alle den Kaufgegenstand betreffenden fälligen Gebühren und

Steuern bezahlt sind und auch keine Rückstände bestehen.

seine Kosten zu erhalten.

4.

§ 5 Auflassung

Verkäufer und Käufer sind sich einig, dass das Eigentum an dem unter § 1 genauer definierten Kaufgegenstand auf den Käufer zu Alleineigentum übergeht und bewilligen und beantragen die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch.

Der Notar wird von beiden Seiten angewiesen, die Eigentumsumschreibung erst zu beantragen, wenn die Zahlung des Kaufpreises nachgewiesen wurde oder sich der Verkäufer für befriedigt erklärt. Der Notar wird angewiesen, vor Zahlung des Kaufpreises keine beglaubigte Kopie des Kaufvertrages anzufertigen, in der die Auflassung als solche kenntlich / enthalten ist.

§ 6 Eigentumsvormerkung

Zur Sicherung des Anspruches des Käufers auf Übertragung des Eigentums an der unter § 1 genauer definierten Kaufsache bestellt der Verkäufer dem Käufer eine Eigentumsvormerkung nach § 883 BGB und bewilligt und beantragt die Eintragung der Vormerkung in das Grundbuch. Der Notar wird angewiesen, die Eintragung der Vormerkung unverzüglich zu beantragen.

Die Parteien bewilligen und beantragen, die Vormerkung mit der Umschreibung des Eigentums im Grundbuch zu löschen. Der Notar wird angewiesen, Ausfertigungen oder beglaubigte Abschriften dieser Niederschrift, die die vorstehende Löschungsbewilligung des Käufers enthalten, nur zu erteilen, wenn die vertragsgemäße Eigentumsumschreibung oder eine Rückabwicklung des Vertrages erfolgt.

§ 7 Rechts- und Sachmängelhaftung

- Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer den Kaufgegenstand frei von nicht übernommenen Rechten Dritter zu übergeben.
- Der Verkäufer hat keine Kenntnis von Baulasten, von im Grundbuch nicht eingetragenen 2. Dienstbarkeiten sowie von schädlichen Bodenverunreinigungen und anderen wesentlichen Mängeln, die bei einer Besichtigung nicht ohne weiteres erkennbar sind.
- Der Käufer hat den Kaufgegenstand besichtigt. 3.

Eine Haftung für Sachmängel oder auf Schadensersatz wird ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf vorsätzlich schädigendem Verhalten des Verkäufers. Der Verkäufer versichert, dass ihm keine versteckten Mängel bekannt sind. Dem Verkäufer ist nach Belehrung durch den Notar bekannt, dass er insoweit eine Offenbarungspflicht gegenüber dem Käufer hat, um nicht wegen Vorsatz oder arglistigen Verschweigens eines Mangels zu haften.

§ 8 Kosten, Gebühren, Steuern

1.	. Verkäufer und Käufer bestätigen, dass außerhalb dieser Urkunde ein Maklervertrag		
	geschlossen wurde. Sie sind durch Abschluss eines Maklervertrages mit der		
	Firma		
	provisionspflichtig geworden. Die Maklerprovision wird zu jeweils 50 % zwischen Verkäufer und		
	Käufer aufgeteilt und ist sofort zur Rechnungsstellung durch den Makler fällig.		

- 2. Sämtliche mit diesem Vertrag und seiner Ausführung verbundenen Grundbuch- und Notarkosten trägt der Käufer.
- Der Käufer trägt die Kosten für die Grunderwerbsteuer. 3.
- Der Verkäufer trägt die Grundbuch und Notarkosten, die mit der Löschung von ihm zu 4. löschender Belastungen verbunden sind.

§ 9 Vollmacht

Verkäufer und der Käufer erteilen dem Notar Vollmacht, sie im Grundbuchverfahren zu vertreten. Der Notar ist unwiderruflich bevollmächtigt die Eigentumsumschreibung zu bewilligen und zu beantragen.

§ 10 Zwangsvollstreckungsunterwerfung

Der Käufer unterwirft sich als Gesamtschuldner wegen der Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises und der Verzugszinsen der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen. Der Notar ist berechtigt, dem Verkäufer eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen. Gleiches gilt für den Verkäufer hinsichtlich der Besitzverschaffungspflicht.

§ 11 Sonstiges, Hinweise

- Die Wirksamkeit des Vertrages ist nicht von der Wirksamkeit und dem Bestand anderer 1. Rechtsgeschäfte abhängig. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 2. Änderungen, Zusätze und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der notariellen Beurkundung. Besteht ausnahmsweise keine gesetzliche Beurkundungspflicht, so wird hierfür Schriftform vereinbart.
- Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Jede Partei kann verlangen, dass anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung vereinbart wird, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
- Der Käufer wird Eigentümer, wenn der Eigentumsübergang im Grundbuch eingetragen ist. Dazu 4. müssen alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen.
- Verkäufer und Käufer bestätigen, dass ihnen der Kaufvertragsentwurf rechtzeitig vor der 5. heutigen Beurkundung in Kopie zur Verfügung gestellt wurde und sie ausreichend Gelegenheit hatten, sich vorab mit dem Vertragsentwurf und der wirtschaftlichen Tragweite des Gegenstandes der heutigen Beurkundung zu befassen.
- Weder Verkäufer noch Käufer schließen diesen Vertrag im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit.

§ 12 Zustimmung

Der Kaufvertrag wurde Verkäufer und Käufer vom Notar vorgelesen, lag ihnen zur Durchsicht vor, wurde von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt:

Verkäufer:	Ort und Datum	Unterschrift — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
Käufer:	Ort und Datum	Unterschrift